

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Ausgewählte Strafbarkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 22.09.2020 - 22.09.2020

### Insolvenzanfechtung in Zeiten des COVinsAG

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.06.2020 - 19.06.2020

### Betriebsbedingte Kündigungen in der Krise rechtssicher gestalten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

### Haftungsgefahren von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Krise der GmbH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.05.2020 - 29.05.2020

### Liquiditätsmanagement in der Corona-Krise

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 25 Minuten; 30.04.2020 - 30.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juli 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Geschäftsleiterpflichten in der Corona Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 16.04.2020 - 16.04.2020

### Insolvenzverfahren in Zeiten der Corona-Krise

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.04.2020 - 15.04.2020

### Insolvenzgefahr wegen COVID-19? Die neue Rechtslage seit 01. März 2020

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

### Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

### Das neue COVinsAG und die Auswirkungen auf die Praxis

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.04.2020 - 08.04.2020

### Förderprogramme in der Krise optimal nutzen

IWW Institut; 2 Stunden; 06.04.2020 - 06.04.2020

### Schuldenmoratorium Mieter - & Darlehensnehmerschutz und die Folgen

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden; 03.04.2020 - 03.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juli 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Geschäftsführer- und Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2020 - 24.03.2020

### Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.03.2020 - 24.03.2020

### Coronavirus: Die wichtigsten Fragestellungen in arbeitsrechtlichen Mandaten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 20.03.2020 - 20.03.2020

### Wer, was, wann, wieviel - Darlegungs- und Beweislast bei Kündigungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.03.2020 - 17.03.2020

### Aktuelles Kündigungsschutzrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.01.2020 - 27.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juli 2022